

Rundschreiben an alle Feuerwehren in Baden-Württemberg über

- **die Kreisbrandmeister**
- **die Leiter der Stadtkreise**
- **die Kommandanten der Großen Kreisstädte**

Januar 2016

Löschübungen 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Mitarbeit bei der Durchführung von Löschübungen in der Vergangenheit sagen wir unseren herzlichen Dank. Allein in 2015 haben rund 130 Feuerwehren mit weit über 5.100 Bürgern dieses Angebot genutzt.

Die SV SparkassenVersicherung wird im Jahr 2016 diese Aktionen fortsetzen und sich an den anfallenden Kosten beteiligen.

Das Aufgabengebiet "Löschübungen 2016" ist wie in den vergangenen Jahren in der Abteilung Feuerwehrförderung GI5 in Kassel angesiedelt, wo es von Frau Tanja Müller betreut wird.

Die Anlagen sind so gestaltet, dass auch ein direktes Ausfüllen am PC möglich ist. Bitte machen Sie davon Gebrauch.

Bitte beachten Sie den Zeitrahmen, bis wann die Abrechnung der Übung bei uns eingegangen sein muss (Seite 3 oben).

Bei der Verteilung dieses Rundschreibens unterstützt uns wieder der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, dem wir an dieser Stelle unseren herzlichen Dank aussprechen.

V e r f a h r e n s h i n w e i s e

1. Zielgruppen von Löschübungen:

Als Schwerpunkte für Löschübungen sind folgende Institutionen zu bedienen:

- Kindergärten
- Schulen, insbesondere gewerbliche Berufsschulen
- Krankenhäuser
- Pflege- und Seniorenheime
- Öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen
- Übungen mit der Bevölkerung (z.B. beim Tag der offenen Tür)

2. Ablauf:

Wir bitten um schriftliche Ankündigung einer angesetzten Übung (mindestens 4 Wochen vorher) unter Benennung der Institution, wo die Übung stattfinden soll (**Anlage 1/2016**). Wir bezuschussen **fünf Übungen / Antragsteller** und **je Übung** die Anmietung eines Feuerlöschtrainer für **einen Tag oder für ein Wochenende (Fr-So)**.

Nach Durchführung einer Übung bitten wir um schriftliche Bestätigung durch den Feuerwehrkommandanten und der Institution sowie Angabe der Teilnehmerzahl (**Anlage 2/2016**).

Sofern Sie einen Feuerlöschtrainer gemietet haben, fügen Sie bitte eine Kopie der Rechnung bei.

Bitte geben Sie auf beiden Anlagen Telefon- und Fax-Nr., E-Mail-Adresse, Ansprechpartner und zusätzlich auf Anlage 2/2016 die Bankverbindung an!

Die bisherigen Anlagen 01/2015 und 02/2015 und frühere haben mit Erscheinen dieses Schreibens keine Gültigkeit mehr.

**Bitte lassen Sie uns nach Eingang unserer finanziellen Unterstützung eine Spendenquittung / Zuwendungsbescheinigung nach § 10b EStG zukommen.
Vielen Dank!**

3. Kosten:

Die Begleichung der Kosten für die Wiederbefüllung der bei den Übungen eingesetzten Wasserlöschern, Pulverlöschern, CO₂- Löschern etc. und der Mietkosten für die Nutzung des Feuerlöschtrainer obliegen dem **Kostenträger (Feuerwehr)**.

Die SV SparkassenVersicherung ersetzt nur noch die u. g. Pauschalbeträge, die dem Kostenträger direkt ausbezahlt werden. **Unmittelbare Abrechnungen der SV SparkassenVersicherung mit den beteiligten Firmen sind nicht möglich!**

Die Pauschalbeträge sind festgesetzt auf:

- **Einsatz eigener Feuerlöschtrainer für 1 Tag100,00 Euro**
- **Einsatz eigener Feuerlöschtrainer für 1 Wochenende (Freitag-Sonntag)150,00 Euro**

- **Einsatz gemieteter Feuerlöschtrainer für 1 Tag150,00 Euro**
- **Einsatz gemieteter Feuerlöschtrainer für 1 Wochenende (Freitag-Sonntag)200,00 Euro**

4. Feuerlöschtrainer:

Sie können entweder einen eigenen oder einen gemieteten Feuerlöschtrainer zu Demonstrations- und Übungszwecken nutzen.

Wenn Sie einen Feuerlöschtrainer **mieten**, reichen Sie bitte unbedingt eine Rechnungskopie ein.

In allen anderen Fällen rechnen wir nur den Pauschalbetrag für den eigenen Feuerlöschtrainer ab.

Auf die namentliche Nennung von Anbietern verzichten wir. Sie können frei wählen.

5. Bitte beachten Sie:

- Die Kosten für die Löschübungen werden im beschriebenen Umfang nur dann von der SV SparkassenVersicherung erstattet, wenn die Feuerwehren den Einsatzbedarf rechtzeitig vor der Übung bei der SV unter Angabe der ausgewählten Anbieterfirma angekündigt hat und diese von der SV schriftlich bestätigt worden ist.
- Nach erfolgter Übung rechnet die Freiwillige Feuerwehr mit der ausgewählten Anbieterfirma die entstandenen Kosten ab und kann danach den Zuschussbetrag bei uns anfordern (s. Anlagen 01/2016 u. 02/2016).
- Die Abrechnung der Übung muss spätestens am 01.12.2016 bei uns vorliegen, ansonsten verfällt der Zuschussbetrag!
- Auf die Zahlung der Zuschüsse seitens der SV besteht kein Rechtsanspruch. Sie können nur im Rahmen der jährlich hierfür vorgesehenen Mittel gewährt werden.

Anmerkung:

Bitte geben Sie den Inhalt dieses Rundschreibens und die Anlagen unbedingt an **alle Feuerwehren** Ihres Bereiches weiter und weisen Sie auf die **Einhaltung** der **fett gedruckten** Passagen zur reibungslosen Abwicklung hin, um die Kostenerstattung nicht zu gefährden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Aktion, wie in den vergangenen Jahren, nachhaltig unterstützen und die Feuerwehren Ihres Bereiches zu den Löschübungen ermutigen würden.

Bitte sehen Sie die finanzielle Unterstützung durch die SV SparkassenVersicherung als Zeichen unserer Verbundenheit mit den Feuerwehren in Baden-Württemberg und unserer gemeinsamen Bemühungen zur Schadenverhütung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Unterstützungsmaßnahmen auch öffentlichkeitswirksam in geeigneter Weise publizieren würden und uns entsprechende Veröffentlichungen zukommen ließen.

In diesem Zusammenhang stellen wir den durchführenden Feuerwehren vor Ort einen Textvorschlag als Grußwort der SV SparkassenVersicherung zur Verfügung, das zum Auftakt der Übungen in die einleitenden Worte integriert werden sollte.

Für Ihre Mithilfe unseren besten Dank im Voraus.



i. V. Arno Vetter
Abteilungsleiter



i. A. Tanja Müller

Anlagen: 1/2016 und 2/2016

Textvorschlag zur Einbindung in das Grußwort für die Feuerwehren:

z.B.: An dieser Stelle möchten wir der SV SparkassenVersicherung unseren ausdrücklichen Dank aussprechen, durch deren maßgebliche finanzielle Unterstützung die Durchführung der heutigen Übung erst möglich wurde.